

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1923** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren und der Antrag überwiesen. – Ich schließe Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

10 Landtag als Vorbild: Energie sinnvoll einsparen – Energie effizient nutzen – Energie aus Erneuerbaren Energien verwenden

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1925 – Neudruck

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen mittlerweile darauf verständigt, den vorgenannten Antrag heute nicht zu diskutieren, sondern zu überweisen und nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Fachausschusses im Plenum zu diskutieren und abschließend abzustimmen.

Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1925 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Haupt- und Medienausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Beratung und Abstimmung erfolgen nach Vorlage der Beschlussempfehlung. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren und der Antrag überwiesen. – Ich schließe Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 – Neudruck
erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Börschel das Wort.

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der gebotenen Kürze die berühmte Minute!

Sie wissen, dass uns durch die Föderalismusreform in Art. 105 des Grundgesetzes die Gesetzgebungskompetenz übertragen wurde, einen landesspezifischen Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer einzuführen. Wir in Nordrhein-Westfalen sind nicht ohne Vorbild. Mittlerweile haben acht Bundesländer von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Auch Baden-Württemberg plant das ganz konkret. Auch die anderen Bundesländer führen zumindest in Teilen Debatten darüber.

Dass wir dieses Thema jetzt angehen wollen, liegt zum einen an der bekanntermaßen angespannten Finanzlage des Landes und zum anderen an dem bekanntermaßen vorhandenen Umstand, dass man die Konsolidierung der Landesfinanzen eben nicht ausschließlich durch Ausgabenreduktionen bewerkstelligen kann, sondern dass wir mit Augenmaß auch dort, wo es sinnvoll ist, auf die Einnahmenseite schauen müssen.

In Nordrhein-Westfalen können wir für ein Vollstichtjahr erhebliche Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 400 Millionen € erwarten. Das ist eine Hausnummer, die uns allemal zu diesem Vorgehen bewogen hat. Schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes ist es für uns wichtig, zu betonen, dass die kommunale Familie von diesen Steuermehereinnahmen profitiert und partizipiert.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Über das GFG dürften dem Steuerverbund etwa 50 Millionen € zugutekommen und damit zu einer wenn auch geringen Entspannung der klammen Kassen beitragen.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass wir bedauern, dass im Rahmen der Föderalismusreform der Bund die Kompetenz zur Festlegung der steuerlich maßgeblichen Bemessungsgrundlage behalten hat. Wir könnten uns gut vorstellen, Ermäßigungstatbestände für Otto Normalkäufer vorzusehen, und sollten in den parlamentarischen Beratungen überlegen, wie wir den Bund dazu bewegen können. All das kann Gegenstand der Sachverständigenanhörung und der weiteren Beratungen sein. Auf die sind wir sehr gespannt. Wir freuen uns auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die zweite antragstellende Fraktion hat Herr Kollege Mostofizadeh von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Börschel hat die wesentlichen Gesichtspunkte der Antragseinbringung bereits angeführt. Ich will das nur kurz ergänzen.

Natürlich könnten wir uns eine Konsolidierung des Landeshaushalts auch sehr gut durch andere Maßnahmen auf der Einnahmenseite vorstellen. Wir hätten es für sehr viel sinnvoller gehalten, im Bereich der Vermögensbesteuerung bzw. der Erbschaftsbesteuerung Einnahmetatbestände zu schaffen. Das liegt allerdings nicht in unserer Regelungskompetenz. CDU und FDP haben in der Vergangenheit durch Zustimmung zu Bundesgesetzen – ich will die jetzt nicht alle aufführen – mit dazu beigetragen, dass diesem Landeshaushalt 3 Milliarden € jährlich an Einnahmen fehlen. Wenn wir diese 3 Milliarden € mehr hätten, bräuchten wir nicht über die Einhaltung der Verfassungsgrenze oder Ähnliches zu diskutieren; denn dann lägen wir weit unter 2 Milliarden € Neuverschuldung.

(Beifall von der LINKEN und von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wir wollen mit der Grunderwerbsteuer das gegenfinanzieren, womit wir Menschen in diesem Land auf der anderen Seite entlasten wollen. Es geht um die Summe von 400 Millionen €, die der Kollege Börschel abzüglich des kommunalen Anteils ausgerechnet hat. Das ist etwas weniger als das, was wir bei Studiengebühren und beitragsfreiem Kindergartenjahr an Einsparungen auf der einen Seite bzw. an Mindereinnahmen auf der anderen Seite haben. Wir halten das für eine geeignete Gegenfinanzierung. Insofern gestalten wir auf beiden Seiten des Landeshaushaltes. Alle weiteren Details werden wir uns im Laufe der Ausschussberatungen angucken.

Ein Hinweis sei mir noch gestattet. Wir bekommen diverse Zuschriften, in denen angemerkt wird, dass die Besteuerung eines Grunderwerbs mit 5 % immer noch deutlich niedriger sei als die Mehrwertsteuer mit 19 % für viele andere Dinge. Das halten wir für richtig und notwendig, weil wir den Eigenheimkauf als solchen natürlich nicht schwieriger gestalten wollen. Außerdem befinden wir uns in guter Gesellschaft von acht anderen Bundesländern. In den allermeisten Fällen haben CDU und FDP diese Grunderwerbsteuererhöhung in den anderen Ländern mit auf den Weg gebracht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die dritte antragstellende Fraktion hat jetzt der Kollege Sagel von der Fraktion Die Linke das Wort.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich kann es ziemlich kurz machen. Wir werden bei der Anhörung

noch Gelegenheit haben, die Dinge, die vonseiten der Opposition kritisiert werden, zu erörtern.

Auch aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, dass wir die Einnahmenseite des Landes Nordrhein-Westfalen verbessern. Sie wissen, dass die Steuer-gesetzgebungskompetenz in Nordrhein-Westfalen weitgehend nicht gegeben ist. Nichtsdestotrotz wollen wir, dass die Einnahmenseite auch in Zukunft verbessert wird, indem politische Initiativen über den Bundesrat ergriffen werden.

Die Grunderwerbsteuer ist aber eine konkrete Möglichkeit, die Einnahmesituation in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Wenn wir erreichen, was mit dieser Steuererhöhung beabsichtigt ist, nämlich Steuern in der Größenordnung von 400 Millionen € oder vielleicht sogar noch etwas mehr einzunehmen, dann haben wir, glaube ich, einen kleinen, aber aus meiner Sicht durchaus wichtigen Schritt getan, um die Einnahmenseite zu verbessern.

Die Linke hat immer gesagt: Wir wollen Haushaltsverbesserungen erreichen, indem wir landesseitig ganz gezielt Maßnahmen ergreifen, die sinnvoll sind. Genauso haben wir immer wieder gesagt, dass wir an anderer Stelle, wenn es sinnvoll ist, auch Einsparungen vornehmen wollen. Leider ist das im Haushalt nicht gelungen, wie Sie wissen. Ich nenne als Beispiel das Landgestüt in Warendorf, eines meiner Lieblingsthemen, oder die Landwirtschaftskammer, die aus meiner Sicht immer noch überausgestattet ist.

In der Erhöhung der Grunderwerbsteuer sehen wir aber eine sinnvolle Maßnahme. Ich glaube, dass sie dem Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen und seinen Bürgerinnen und Bürgern durchaus gerecht wird. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Als nächster Redner ist für die CDU-Fraktion Herr Dr. Petersen gemeldet. Wir können ihn hier im Raum im Moment nicht sehen. Ich nehme an, dass er gleich noch kommen wird. Es gab ja eine zeitliche Verschiebung. – Dann hat Frau Freimuth für die FDP-Fraktion das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % bleibt diese rot-grüne bzw. rot-rot-grüne Koalition ihrer Steuererhöhungslinie voll treu.

(Martin Börschel [SPD]: „Niedersachsen“ sage ich da nur!)

Unter dem Deckmantel einer angeblich vorsorgenden Sozialpolitik wird wieder einmal eine massive Ausweitung staatlicher Tätigkeitsfelder vorgenommen, und dafür werden in sich konsequent auch die Bürgerinnen und Bürger erneut stärker zur Kasse

gebeten. Ein Strickmuster, das durchaus bekannt ist! Der Finanzminister hat – das ist noch keine vier Monate her – in diesem Hause zu Protokoll gegeben, dass keine Grunderwerbsteuererhöhung geplant sei.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die haben wir geplant, Frau Kollegin!)

Kaum vier Wochen später mussten wir dann zur Kenntnis nehmen, dass es dort wohl eine Veränderung gegeben hat. Das ist eine Halbwertszeit, die selbst für einen Sozialdemokraten unüblich ist.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Aber nun liegt uns dieser rot-rot-grüne Gesetzentwurf zur Steuererhöhung vor.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist auch gut so!)

Man muss feststellen, dass sich Nordrhein-Westfalen hiermit in eine kleine Gruppe von Bundesländern einreihet, die mit 5 % die höchste Besteuerung beim Immobilienerwerb vorsehen. Schleswig-Holstein ist schon genannt worden, Brandenburg darf ich an dieser Stelle ergänzen. Alle anderen Länder, die eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgenommen haben, haben das wenigstens maßvoll getan, weil sie eben keine übermäßige Belastung von jungen Familien wollten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das Maß ist eben voll!)

Machen Sie den Menschen dabei nicht glauben, dass das eine Steuererhöhung ist, die zur Haushaltskonsolidierung beiträgt. An dieser Stelle muss man nüchtern feststellen: Das Einzige, was neben Wirtschaftswachstum tatsächlich einen Beitrag zu einem Ausgleich des strukturellen Haushaltsdefizits leisten kann, sind strukturelle Sparmaßnahmen und der Verzicht darauf, neue Ausgaben vorzunehmen.

Bei Ihnen ist das Gegenteil der Fall. Die Wunschliste dessen, was Sie noch alles aus dem öffentlichen Haushalt finanzieren wollen, ist ellenlang. Es wird jegliche Chance versäumt, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Das haben wir aber gestern bereits diskutiert.

Wir werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren genau beleuchten, wie sich diese Erhöhung der Grunderwerbsteuer auswirkt. 96 % der Bewohner von Mietwohnungen – ich habe das schon einmal an anderer Stelle in diesem Haus gesagt – wünschen sich nichts sehnlicher als die Realisierung von Wohneigentum oder ein eigenes Haus für sich und ihre Familien. Denen machen Sie es noch einmal ungleich schwerer, als sie es in dieser Situation oft ohnehin schon haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist doch Quatsch!)

Gerade junge Familien gehen beim Erwerb einer Immobilie an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit heran.

(Beifall von der FDP)

Herr Abgeordneter Sagel, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Es gibt eine ganze Reihe von Menschen in diesem Land, die erheblich weniger monatliches Einkommen zur Verfügung haben als Sie als Abgeordneter und für die das verdammt viel ausmacht.

(Beifall von der FDP)

Wenn eine junge Familie nämlich eine Immobilie zu einem Kaufpreis von 250.000 € erwerben will, dann kommen auf sie nur durch Ihre Grunderwerbsteuererhöhung fast 4.000 € zusätzlich zu. Das ist bei der Bedeutung, die Wohneigentum angesichts der demografischen Veränderungen und angesichts der Vorsorge für das Alter auch in unserem Land hat, eine immense Belastung, die wir so nicht goutieren wollen.

Deswegen werden wir im Gesetzgebungsverfahren die Chancen nutzen, die das Gesetzgebungsverfahren bietet, um vor diesen schädlichen und negativen Wirkungen der Grunderwerbsteuererhöhung zu warnen, diese weiter auszuleuchten und, wenn eben geht, diese Steuererhöhung auch zu verhindern – wohl wissend, dass unsere Möglichkeiten dazu als Opposition leider nur gering sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Jetzt für die CDU-Fraktion Herr Dr. Petersen.

Dr. Jens Petersen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als hätten wir es vor einigen Monaten nicht schon gewusst, als wir genau dieses Thema hier diskutiert haben! Vor einigen Monaten hatten wir dieses Thema auf der Agenda. Damals wurde uns verkündet, hier finde eine ergebnisoffene Prüfung statt;

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja!)

man wolle sich einmal ergebnisoffen ansehen, welche Auswirkungen es hätte, wenn man diese Steuererhöhung vornähme, wie die Belastung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen aussähe usw. Sie werden sich erinnern: Ich habe Ihnen damals eine Wette angeboten, dass dieses Thema auf jeden Fall kommen wird.

Das Ergebnis Ihrer ergebnisoffenen Prüfung ist in der Tat, dass Sie jetzt fast 1:1 den Gesetzentwurf der Linkspartei übernommen haben. Da kann man nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Dieses Wahlziel ist schon mal erreicht worden. Der einzige Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf von SPD und Grünen und dem Gesetzentwurf der Linkspartei ist ein Datum. Das Ergebnis ist aber genau das Gleiche. Das mag vielleicht auch ein Preis für Ent-

haltungen an anderer Stelle sein. Man weiß es nicht. Aber im Ergebnis kommt es auf das Gleiche heraus.

Man darf auch noch einmal daran erinnern, dass der Finanzminister hier gesagt hat – Zitat –, „gegenwärtig“ gebe es keine Pläne, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen. Dann hat es nur wenige Wochen und Monate gedauert, bis das Ganze hier offiziell als Gesetzentwurf vorgelegt wurde.

Unsere Position hat sich nicht geändert. Wir lehnen das Ganze ab. Wir haben es abgelehnt und werden es auch hier ablehnen. Dafür haben wir eine ganze Menge guter Argumente, die sicherlich auch durch die Anhörung und die weitere Debatte hier im Hause beleuchtet werden können.

Wir sagen auch, dass diese Grunderwerbsteuererhöhung überhaupt kein Instrument sein kann, diesen Landeshaushalt zu konsolidieren. Bei einem Landeshaushalt dieser Größenordnung ist Wirtschaftswachstum ein viel wesentlicherer Faktor für die Einnahmen als die Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Insofern können wir nur sagen: Sie haben sich an dieser Stelle von der Linksfraktion zu diesem Gesetzentwurf treiben lassen.

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Schauen Sie mal in die Parteiprogramme! In Ihrem Parteiprogramm steht zu dem Thema „Grunderwerbsteuererhöhung“ de facto nichts. Schauen Sie mal in die Parteiprogramme der geschätzten Kollegen und in deren Wahlprogramme. Dann wissen Sie, woher das Ganze kommt.

Also Strich darunter! Weil Sie einige Hundert Millionen Euro für Ihre politischen Vorhaben benötigen, wird hier schlicht und einfach versucht, dieses Geld den Menschen aus der Tasche zu ziehen, die für Eigentum sorgen wollen.

Insofern werden wir das Ganze begleiten. Wir werden versuchen, die Argumentationen, von denen wir überzeugt sind, hier zu verdeutlichen und auf den Tisch zu legen. Gleichzeitig werden wir natürlich versuchen, das Ganze abzulehnen. Insofern werden wir gleich der Überweisung und dem weiteren Verfahren zustimmen. Die Steuererhöhung lehnen wir aber selbstverständlich ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Grundgesetz eine Schuldenbremse verankert, die dazu führt, dass die Bundesländer ab dem Jahr 2020 mit einer zusätzlichen Verschuldung auskom-

men müssen, die bei null liegt. Wenn man ernsthaft und nicht mit Kosmetik an diese Frage herangeht, dann muss man sich damit beschäftigen, wie eine Finanzplanung von heute bis zum Jahr 2020 aussieht. Diese Finanzplanung kann in Richtung Schuldenbremse nur dann Erfolg versprechen, wenn sie vier Säulen berücksichtigt.

Erste Säule – da haben Herr Petersen, Frau Freimuth und alle anderen völlig recht –: Wir müssen die Aufgaben des Landes auf ihren Sinn und Gehalt und auf die Effizienz ihrer Umsetzung überprüfen und die Einsparungen, die an diesen Stellen möglich sind, auch realisieren.

Zweite Säule – auch da haben Sie recht, Herr Petersen –: Wachstum und damit auch Wachstum der Steuereinnahmen sind der zweite Stabilisierungsfaktor. Dann bitte ich aber zu bedenken, dass die daraus entstehenden Steuereinnahmen nicht für Steuergeschenke auf Pump verwendet werden dürfen, sondern zur Konsolidierung eingesetzt werden müssen.

(Beifall von der SPD)

Die dritte Säule ist, dass wir wirklich mal darangehen müssen, die Einsparungen zu beziffern, die sich daraus ergeben, dass wir heute in die richtigen Felder „Bildung“, „Betreuung“ investieren und damit Haushalte der Zukunft entlasten.

Dann bleibt immer noch eine vierte Säule. Und diese Säule heißt: Wir müssen auch sehen, wo wir die Einnahmen, die das Land generieren kann, stärken können. Das kann zum einen dadurch geschehen, dass wir die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf eine anständige Basis stellen. Das müssen wir tun. Wir müssen zusätzlich zu diesen Bemühungen aber auch überlegen: Wo gibt es Landessteuern, über die das Land befindet? Auch die müssen zu dieser Konsolidierung beitragen.

Ich habe – da haben Sie recht – in der damaligen Fragestunde gesagt, dass die Landesregierung zu jener Zeit keine Pläne hatte, eine Vorlage zu erstellen und die Grunderwerbsteuer zu erhöhen. Hier ist heute schon eine Menge spekuliert worden. Man kann auch spekulieren, ob diese Diskussion nicht in den Fraktionen, die anschließend Anträge gestellt haben, zu ebendieser Überlegung geführt hat: An welchen Stellen gibt es denn Möglichkeiten, die vier Säulen zu stärken, die ich eben angesprochen habe?

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Tatsache ist, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf haben, der eine Säule stärkt. Sie sagen: Wachstum ist viel wichtiger. – Natürlich ist Wachstum noch wichtiger. Aber wir reden hier immerhin über einen Betrag, der zwischen 400 Millionen und 450 Millionen € liegt, den wir zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen können.

Ich gebe zu, dass es mir als Finanzminister nicht ganz leichtgefallen ist, dabei einzugestehen, dass, wenn ein solcher Gesetzesvorschlag umgesetzt wird, die Kommunen in einer Größenordnung an der Grunderwerbsteuer beteiligt werden, in der sie noch nie beteiligt worden sind. Bislang waren immer 2 % in der Verbundmasse. Durch die 4/7-Regelung, die auch auf die 5 % angewandt gilt, werden etwa 3 % in die Verbundmasse kommen.

Frau Freimuth, ich habe das eben mal ausgerechnet: Ein junges Paar, eine junge Familie, die 250.000 € für ein Haus anlegen wollen und sich das Geld zum Beispiel zu 4 % plus 1 % Tilgung beschaffen, müssen mit ungefähr 1.100 bis 1.150 € monatlicher Belastung rechnen. Das, worüber wir jetzt reden, wenn die 4.000 € zusätzlich kämen, würde 15 € mehr Belastung bedeuten. Wir reden über zusätzliche 1,5 %. Und wir reden über die Gegenleistung, die auf der anderen Seite in diesem Landeshaushalt auch erbracht wird, weil etwas für junge Familien, für Eltern, für Betreuung und Bildung getan wird. Ich glaube, das ist in der Gesamtsicht eine runde Sache. Und deshalb ist das, was hier zur Abstimmung steht, auch die Position der Landesregierung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich mich bei Herrn Dr. Petersen entschuldigen und für das Protokoll klarstellen, dass ich eben irrtümlich einen falschen Namen genannt habe, als ich mich nach Ihrem Redebeitrag bedankt habe. Selbstverständlich war es der Kollege Petersen, der gesprochen hat. Ich glaube, außer mir selbst hat es aber gar keiner gemerkt.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Doch, ich!)

– Dann sehen Sie es mir bitte nach.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1924 – Neudruck – an den Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – mitberatend. Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktionen im Haus. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann wird so verfahren und der Gesetzentwurf überwiesen. – Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

12 Abschiebungen nach Syrien stoppen – Rückübernahmeabkommen aussetzen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1907 – Neudruck

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich auch hier darauf verständigt, diesen Antrag heute nicht zu diskutieren, sondern zu überweisen und erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Fachausschusses im Plenum zu diskutieren und abzustimmen.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung über die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1907 – Neudruck – an den Innenausschuss**. Beratung und Abstimmung erfolgen, wie vorgetragen, nach Vorlage der Beschlussempfehlung. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren und der Antrag überwiesen. – Ich schließe Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNGÄndG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1876

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Voigtsberger das Wort. Herr Minister.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe eben festgestellt: Ich bin heute Abend der letzte Redner und will das natürlich nutzen, um Ihnen das vielleicht etwas ausführlicher darzulegen als vorher geplant. Aber ich glaube, es wird sich noch im Rahmen halten.

Meine Damen und Herren, die Förderschwerpunkte des Gesetzentwurfes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum sind im Koalitionsvertrag vereinbarte Nachfolgeregelungen zur früheren Zweckentfremdungsverordnung und zur Überlassungsverordnung. Auf der Grundlage neuen Satzungsrechts werden ein kommunaler Genehmigungsvorbehalt bei Zweckentfremdungen von Wohnraum sowie Mieterbennennungsrechte durch Kommunen eingeführt.

Zur Zweckentfremdung. Das Zweckentfremdungsverbot soll verhindern, dass Mietwohnungen in gewerbliche Räume umgewandelt werden, abgerissen werden oder gar leer stehen, und das über viele